

## Hausordnung für das Vereinsheim des Segler-Vereins Braunschweig e.V.

Stand 12.03.2014

1.

Die Nutzung des Vereinsheims ist allen Mitgliedern (*auch Mitglieder der Korporativen Mitglieder oder vom Vorstand genehmigten Personen (z.B. DLRG) und deren Angehörigen*) erlaubt; Gästen nur in Begleitung von Mitgliedern (*im Weiteren alle „Mitglieder“ genannt*). Sie betreten das *Vereinsgelände* und das Vereinsheim auf eigene Gefahr. *Der Segler-Verein Braunschweig e.V. übernimmt keine Haftung für alle auf seinem Gelände und seinen Anlagen durch das Mitglied abgestellten Gegenstände.* Hunde sind im Vereinshaus nicht erwünscht, wie auch das Rauchen. Die Mitglieder und Gäste sind zur pfleglichen Behandlung der Räume und des Inventars *und des Geländes* verpflichtet. *Die Korporativen Mitglieder sind verpflichtet deren Mitglieder über die Regelungen dieser Hausordnung zu informieren und anzuhalten sich an die Regelungen zu halten.*

2.

*Die Grundstücksordnung des Segler-Vereins Braunschweig e.V. ist bzgl. Überlassung von Schlüsseln, Mitverantwortung bzgl. Umgang und Sauberkeit der Vereinsanlagen, Abfallentsorgung, Befahren und Parken von Pkw usw., evtl. Stegnutzung, Schwimmwestenzwang für bestimmte Personen und Umgang mit offenen Feuern zu beachten. Die Grundstücksordnung und diese Hausordnung hat jedes Mitglied mit seiner Beitrittserklärung in den SVBS in der jew. gültigen Fassung (s. [www.svbsev.de/Verein/Formulare](http://www.svbsev.de/Verein/Formulare)) anerkannt.*

3.

*Teile des Hauptraums, das sind drei Tische zwischen Haupteingang und Terrasseneingang, und die äußere Terrasse zum See des Vereinsheims sind vermietet an den Gastronomen. Der Stammtisch im Hauptraum, der Clubraum, der Schulungsraum, die Pantry und die inneren Terrassen stehen ausschließlich den Mitgliedern zur Verfügung. Mit den Gästen des Gastronomen ist eine gesellige Gastfreundschaft zu pflegen, jedoch ist der Gastronom nicht berechtigt, bereits an den oben genannten drei Tischen sitzende Vereinsmitglieder „zu vertreiben“.*

*Im gesamten Hauptraum, wie auch dem Clubraum, dem Schulungsraum und den inneren Terrassen besteht kein Bewirtungszwang der Mitglieder durch den Gastronomen. Der Gastronom ist aber berechtigt auf Verlangen der Mitglieder diese auf dem gesamten Vereinsgelände zu bewirten. Eine Rabattregelung ist mit dem Gastronomen nicht vereinbart oder vorgesehen. Mitglieder können die Bewirtung über das „happy Sailing“ nutzen und/oder Eigenverpflegung vornehmen oder/und sich vom Gastronomen bedienen lassen.*

4.

*Das Vereinsheim kann für Veranstaltungen genutzt werden. Vereinsveranstaltungen haben Vorrang vor privaten Veranstaltungen der Mitglieder oder Veranstaltungen des Gastronomen, der auch zu den gleichen Bedingungen wie Mitglieder das Vereinsheim nutzen kann.*

Beabsichtigte Veranstaltungen im Vereinsheim sind beim *Obmann Südsee* oder beim Vorstand rechtzeitig schriftlich mittels Vordruck „private Vereinsheimnutzung“ (s. [www.svbsev.de/Verein/Formulare/...](http://www.svbsev.de/Verein/Formulare/...)) anzumelden. Die Veranstaltungen werden nur durch den Obmann Südsee oder einen von ihm Beauftragten in dem im Vereinsheim ausgehängten Belegungsplan eingetragen. Aus der *Anmeldung und dem Belegungsplan* geht hervor, welches Mitglied für die Veranstaltung verantwortlich ist. *Im Anmeldeformular sind die Nutzungsbeiträge, die Kautionsstellung, Sauberkeit und weitere Bedingungen für die Nutzung mit Unterschrift des Mitgliedes anzuerkennen.*

Mit der Raumübergabe und -Abnahme kann der SVBS-Vorstand auch den Gastronomen beauftragen. Die *Pantry- und Geschirrbenutzung* wird durch gesonderte Absprache zwischen Obmann Südsee und Mitglied geregelt.

Der Vorstand kann Veranstaltungen ablehnen. Gründe sind z.B. negative Erfahrungen wie Vandalismus, *Minderjährigkeit des Mitglieds* oder erhebliche zu erwartende Störungen des Vereinslebens.

Private Veranstaltungen der Mitglieder können mit oder ohne Bewirtung durch den *Gastronomen* stattfinden.

Während der Nutzung des Hauptraumes für Veranstaltungen ruht die Bewirtung an *Gäste des Gastronomen an den drei oben genannten Tischen*.

Während aller Veranstaltungen haben Mitglieder Zugang zum Vereinsheim, *insbesondere zu den Toiletten und der Pantry*.

[ 5. (*war Pantrynutzung, ist oben eingearbeitet*) ]

5.

Der *Gastronom* sorgt im Rahmen des mit ihm geschlossenen Mietvertrages für die regelmäßige und ausreichende Reinigung und Ordnung der Räumlichkeiten, Küchen und Toiletten im Vereinsheim, der Saison-Toiletten und -Duschen im Bootshaus sowie für Reinigung und Winterdienst auf den von ihm benutzten Terrassen- und Wegebereichen. *Sollten nach einer privaten Veranstaltung die Räume usw. nicht innerhalb der gesetzten Frist im gesäuberten und geordneten Zustand vom Mitglied zurückgegeben werden, so übernimmt der Gastronom die Wiederherstellung in den ordentlichen Zustand gegen Berechnung seiner Aufwendungen gegenüber dem SVBS, der diese Aufwendungen neben den Kosten für evtl. weitere Beschädigungen an den Sachen dem Mitglied in Rechnung stellt. Sollte die gestellte Kaution hierfür nicht ausreichen, so ist das Mitglied zur Begleichung des sich ergebenden Rechnungsbetrages verpflichtet.*

6.

Die Heizungs- und Warmwasserbereitungs-Anlage wird ausschließlich vom Obmann Südsee oder einem von ihm Beauftragten bedient.

7.

Von dem Telefon aus können die Notrufnummern und die DLRG-Nummer und *Notrufnummern (110, 112)* gebührenfrei gewählt werden. Privatgespräche können nur gegen ~~Gebühr~~ *Erstattung der Kosten* geführt werden, *indem ein entsprechender Münzbetrag in den inneren Briefkasten neben der Clubraumtür eingeworfen wird.*

[...9. (*war pflegliche Behandlung, weiter oben eingearbeitet*) ]

[ 10. (*war Hunde, weiter oben eingearbeitet*) ]

*8. Im Hauptraum ist ein Spendenschiffchen der DGzRSch, genannt die Seenotretter, aufgestellt, in das gerne Spenden für diese Organisation eingeworfen werden können. Der SVBS leert das Schiffchen regelmäßig und leitet diese Spenden an die DGzRSch in Bremen weiter. Selbstverständlich nimmt auch der SVBS für seine Vereinsarbeit auch gerne Spenden durch Überweisungen entgegen und erstellt entsprechende „Zuwendungsbescheinigungen“ als gemeinnütziger Verein.*

*Kursiv dargestellter Text ist neu, in [ ] dargestellter Text waren alte Ordnungsnummern*

Stand: 13.03.2014

**Die Mitgliederversammlung / Der Vorstand**